Münchner Stadtanzeiger

Heimatzeitung der Landeshauptstadt München

16. Jahrgang | München, 5. Februar 1960 | Nummer 6

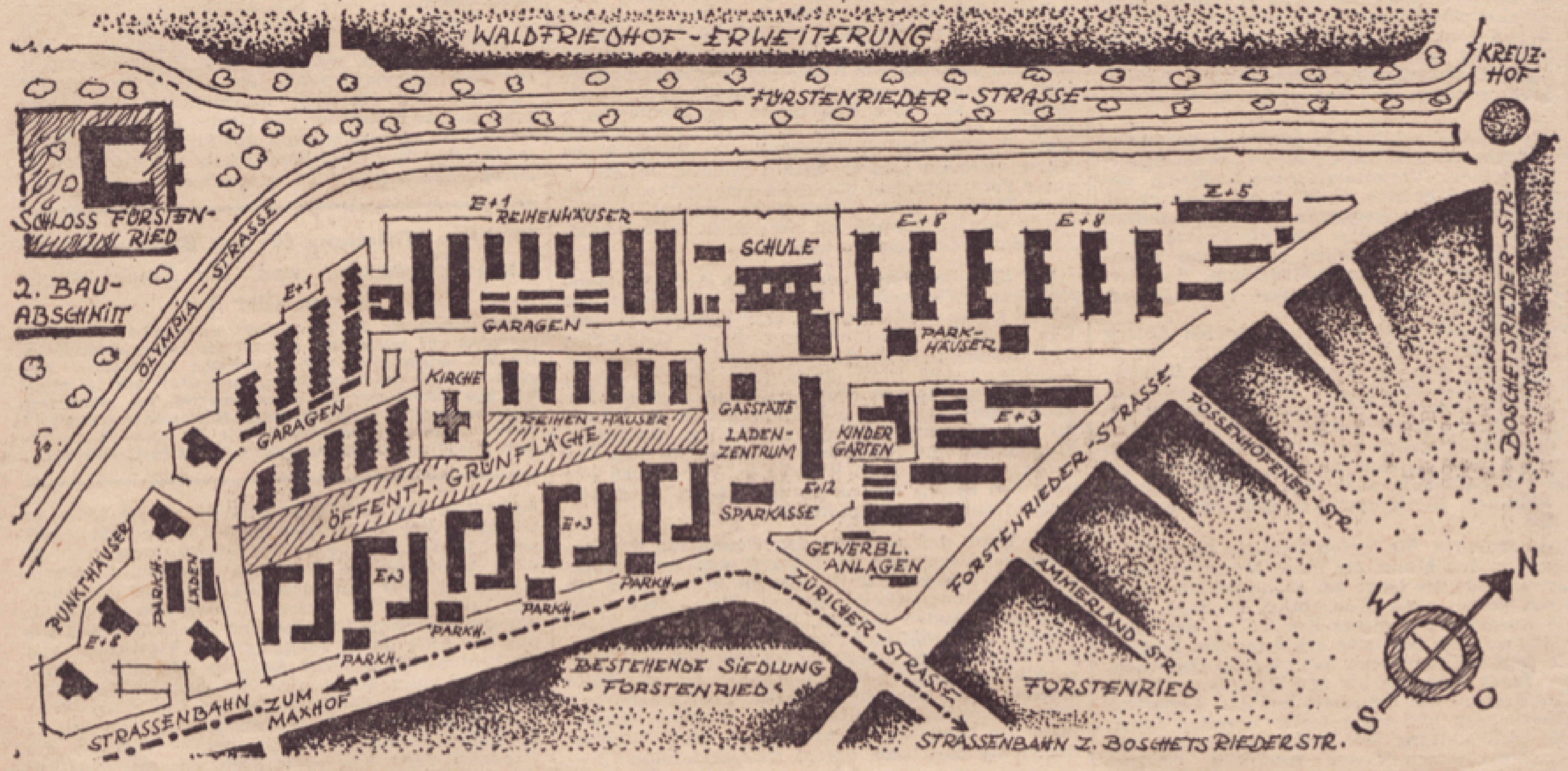

Planskizze des ersten Bauabschnitts der Großsiedlung Fürstenried. — Erläuterung der Abkürzungen: E + 1 = Erdgeschoß und ein Stockwerk, usw.

Rathausstreit um die Wohnungsbau-Planungen

Warum die Bundeshilfe für die Großsiedlung Fürstenried verweigert wurde / Neue Gesetze für Großstadtplanungen erforderlich

Nach einer ursprünglichen Ablehnung ist der Bundeszuschuß in Höhe von 5 Millionen Mark für den Bau der Großsiedlung Fürstenried nunmehr sichergestellt. Das Land Bayern wird diesen Betrag zunächst vorschießen, bis die Stadtverwaltung einen Gesamtplan zur Bereinigung der Wohnungsnot in München vorlegen kann und der Bund dann die entsprechenden Zuschüsse gewähren wird. Dem Baubeginn in Fürstenried steht damit nichts mehr im Wege.

In der Vollversammlung des Münchner Stadtrates am vergangenen Dienstag konnte Tiefbaureferent Helmut Fischer auf Anfrage der SPD-Fraktion befriedigende Auskünfte über die Sicherstellung des Bundeszuschusses für die Großsiedlung Fürstenried erteilen. Er beruhigte damit mehrere tausend Familien, die nach der ursprünglichen Ablehnung des Bundeszuschusses um die Wohnungsneubauten gebangt hatten.

Im Anschluß an die Beantwortung der SPD-Anfrage kam es zu einer lebhaften mehrstündigen Stadtratsdebatte, die wir nachstehend auszugsweise wiedergeben.

Oberbürgermeister Wimmer:

Seit 1948 wurde auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues in München folgendes geleistet: Wir erhielten in den Jahren seit der Währungsreform an Bundes- und Landesmitteln für die Durchführung des allgemeinen Bauprogramms 261,7 Mill. Mark. Zu den 261,7 Mill. Mark Staatsmitteln schossen wir 68 Mill. Mark städt. Mittel zu. Mit den insgesamt zur Verfügung gestandenen Geldern konnten 48 274 Wohneinheiten im Rahmen des allgemeinen Bauprogramms erstellt werden.

Neben diesem Programm liefen verschiedene Sonderbauprogramme. Für deren Verwirklichung wurden uns Staatsmittel in Höhe von 122,5 Mill. Mark zugeteilt. Die Stadt gab dazu aus ihren Haushaltsmitteln 11,4 Mill. Mark. Mit diesen Geldern konnten 13 816 Wohnungen errichtet werden. [continued] wir derzeit jährlich 2 960 000 Mark erhalten. Mit den Mitteln dieses Programms konnten weitere 5180 Wohnungen errichtet werden.

Zieht man alle Programme zusammen, so ergibt sich, daß der Landeshauptstadt aus Bundes- und Landesmitteln einschließlich der städtischen Gelder und des Ertrages des Zins- und Tilgungsbeihilfeprogramms 466,56 Mill. Mark zur Verfügung standen, mit denen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues in den Jahren 1949 mit 1959 67 270 Wohnungen gebaut wurden. Das ist eine hochansehnliche Leistung.

Hätten wir in München in all den vergangenen Jahren nicht den ungeheuren Zuzug zu verzeichnen gehabt, wäre die Situation auf dem Gebiet der Wohnungszuteilung für die Kreise, die keine teuren Mieten zahlen können, leichter, als sie derzeit ist. Nehmen die Zuzugsziffern in den nächsten Jahren nicht rapid ab und werden nicht über die normalen Mittel hinaus außerordentliche Mittel zur Verfügung gestellt, sehe ich nicht den Zeitpunkt ab, in dem die Wohnungsnot in München für die Leute behoben werden kann, die nicht in der Lage sind, hohe Mieten zu zahlen.

Nahezu die gleiche Zahl von Wohnungen, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbauprogramms erstellt werden konnten, wurde auf dem freiwirtschaftlichen Sektor errichtet. Seit 1948 wurden also insgesamt rund 137 000 Wohnungen in München gebaut. — (Berufsm. StR. Fischer: Einschließ-

Die „halbe Absage“, wie man sie auch nennen kann, wurde damit begründet, daß für Teilmaßnahmen keine Zuschüsse gewährt würden, sondern daß erst eine Gesamtkonzeption vorgelegt werden solle. Dazu ist einiges auszuführen: Zunächst möge man uns doch sagen, mit welchen Zahlen wir den ständigen Zuzug, der in keiner Weise zu überblicken ist, in die Gesamtkonzeption einbauen sollen und wie viele Jahre es dauern soll, bis diese Gesamtkonzeption aus technischen Gründen einmal zum Stehen kommen kann.

Zum anderen ist festzustellen, daß die Ausarbeitung der Gesamtkonzeption ja nicht in die Zuständigkeit der Stadt München fällt. Ich nahm gern zur Kenntnis, daß Innenminister Goppel in der von der CSU abgehaltenen Pressekonferenz ganz eindeutig erklärte, daß nicht die Stadt München die Schuld daran trage, daß es bisher zu keiner Gesamtkonzeption kam, da ja die Planungshoheit der Stadt München an den Stadtgrenzen aufhört, wo sie in die Zuständigkeit des Landes Bayern übergeht. — (StR. Link: Das hat er nicht erklärt!) — Selbst wenn er es nicht getan haben sollte, besteht doch die Tatsache, daß wir für die Ausarbeitung der Gesamtkonzeption, soweit sie über das Gebiet der Stadt München hinausgeht, wirklich nicht zuständig sind und daß man uns infolgedessen auch nicht für die Planung in Gebieten, die wir nicht beherrschen können, Vorwürfe machen sollte.

Als wir die Frage berieten, wie der künftige Wohnungsbau um München herum sich gestalten soll, sahen wir die Planung Schleißheim als das für uns geeignetste Projekt an. Nun erfahren wir von dem Kollegen des Wohnungsbauministers — (gemeint ist Verteidigungsminister Strauß) —, daß das Schleißheimer Gebiet mit Rücksicht auf andere Konzeptionen nicht greifbar ist. Man möge